

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umsetzung der verbindlicheren Grundschulempfehlung und Umgang mit „Kompass 4“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie der Aussage zustimmt, dass es in Baden-Württemberg zukünftig eine verbindliche Grundschulempfehlung gibt;
2. wie sie die Ergebnisse der verpflichtenden Kompetenzmessung „Kompass 4“ an den Grundschulen in diesem Schuljahr bewertet, insbesondere unter Darstellung, ob sie die Rückmeldungen zahlreicher Lehrkräfte und Eltern teilt, dass der Test zu schwer war (bitte unter detaillierter Darstellung der Ergebnisse und der darauf folgenden Bewertung);
3. ob sie plant, die Kompetenzmessung „Kompass 4“ für das kommende Schuljahr zu überarbeiten;
4. wie sie angesichts der Ergebnisse, die Eignung von „Kompass 4“ als Komponente der verbindlicheren Grundschulempfehlung bewertet;
5. welche Rückmeldungen sie von Schulen und Lehrkräften zur Durchführung, den Ergebnissen und eventuell für die Zukunft notwendiger Überarbeitungen bisher eingeholt hat;
6. wie die Ergebnisse von „Kompass 4“ in die Grundschulempfehlung für dieses Schuljahr einbezogen werden;
7. ob es für Eltern die Möglichkeit gibt, das Gesamtergebnis oder einzelne Komponenten des „Neuen Aufnahmeverfahrens in Klasse 4 Baden-Württemberg (NAVi 4 BW)“ anzufechten;
8. wann die geplante Schulgesetzänderung inklusive der neuen Regelungen über eine verbindlichere Grundschulempfehlung in Kraft treten soll;

Eingegangen: 12.12.2024/Ausgegeben: 13.1.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. ab wann die Regelung des neuen Aufnahmeverfahrens an die weiterführende Schule („NAVi 4 BW“) gelten wird;
10. inwiefern die Eltern und Kinder in den Gesprächen zur Grundschulempfehlung, die an vielen Schulen schon im Dezember stattfinden, bereits über die endgültige Empfehlung informiert werden können;
11. ob es eine rechtliche Grundlage gibt, die es den Eltern erlaubt, die Auswahl der Schule für ihr Kind in diesem Schuljahr noch selbstständig zu treffen, sofern das Gespräch zur Grundschulempfehlung mit der Schule bereits geführt wurde;
12. aus welchen Gründen die verbindlichere Grundschulempfehlung noch in diesem Schuljahr eingeführt wurde;
13. wie sie zur Forderung des Realschullehrerverbands, die verbindlichere Grundschulempfehlung auch für den Übergang auf die Realschule einzuführen, steht;
14. welchen Mehrwert sie sich von der Einführung der verbindlicheren Grundschulempfehlung für die einzelnen Schularten erhofft (bitte aufgelistet nach Schulart);
15. ob der geplante Potenzialtest, der bei Uneinigkeit über die Grundschulempfehlung für die Aufnahme an Gymnasien notwendig wird, bereits erarbeitet wurde, insbesondere unter Darstellung, durch welche Komponenten des Tests ermittelt werden soll, ob eine Gymnasialempfehlung ausgesprochen werden kann.

12.12.2024

Steinhülb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born,
Rolland, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Bestandteil der angestrebten Schulgesetzänderung wird auch eine höhere Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung sein. Die bisherigen beiden Komponenten, Empfehlung der Lehrkraft und Elternwunsch, werden um eine dritte Komponente, die Ergebnisse aus der Kompetenzmessung „Kompass 4“, erweitert. „Kompass 4“ wurde an den Grundschulen im Land in der letzten Novemberwoche 2024 durchgeführt. Die geplante Schulgesetzänderung soll wohl Ende Januar 2025 verabschiedet werden. Angesichts der Tatsache, dass viele Elterngespräche zur Grundschulempfehlung an den Grundschulen bereits im Dezember geführt werden und die Grundschulempfehlung spätestens zum Halbjahr ausgesprochen wird, stellt sich die Frage nach der Umsetzung und Gültigkeit der verbindlicheren Grundschulempfehlung. Darüber hinaus kommen die Gymnasien hinsichtlich der Durchführung der Potenzialtests unter Zeitdruck. Mit einem bestandenem Potenzialtest besteht für Familien die Möglichkeit, ihr Kind auch dann auf einem Gymnasium anzumelden, wenn das Ergebnis von „Kompass 4“ und die Empfehlung der Klassenkonferenz dagegensprechen. Dieser Antrag möchte daher erfragen, wie die Landesregierung die Ergebnisse von „Kompass 4“ bewertet und welche Pläne zur Umsetzung der verbindlicheren Grundschulempfehlung aktuell bestehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Januar 2025 Nr. KMZ-0141.5-17/170/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob sie der Aussage zustimmt, dass es in Baden-Württemberg zukünftig eine verbindliche Grundschulempfehlung gibt;

Zu 1.:

Die Grundschulempfehlung wird verbindlicher ausgestaltet.

Wird eine Empfehlung für das an der Werkrealschule, Hauptschule, Realschule oder Gemeinschaftsschule zum Hauptschulabschluss führende Niveau G oder das an der Realschule oder Gemeinschaftsschule zum Realschulabschluss führende Niveau M ausgesprochen, entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind in Klasse 5 eine Werkrealschule, Hauptschule, Realschule oder Gemeinschaftsschule besucht.

Die Anmeldung für den Besuch eines allgemein bildenden Gymnasiums in der Normalform setzt voraus, dass

- eine Empfehlung für das am Gymnasium oder an der Gemeinschaftsschule zur Hochschulreife führende Niveau E durch die Klassenkonferenz der Grundschule auf Grundlage der pädagogischen Gesamtwürdigung ausgesprochen wurde, oder
- die in der zentralen Kompetenzmessung in Klasse 4 (Kompass 4) gezeigten Leistungen erwarten lassen, dass den Anforderungen des am Gymnasium oder an der Gemeinschaftsschule zur Hochschulreife führenden Niveaus E entsprochen wird, oder
- das Ergebnis des Potenzialtests, der an Gymnasien durchgeführt wird, erwarten lässt, dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des am Gymnasium oder an der Gemeinschaftsschule zur Hochschulreife führenden Niveaus E entsprechen wird.

2. wie sie die Ergebnisse der verpflichtenden Kompetenzmessung „Kompass 4“ an den Grundschulen in diesem Schuljahr bewertet, insbesondere unter Darstellung, ob sie die Rückmeldungen zahlreicher Lehrkräfte und Eltern teilt, dass der Test zu schwer war (bitte unter detaillierter Darstellung der Ergebnisse und der darauf folgenden Bewertung);

Zu 2.:

Die Ergebnisse der diesjährigen Kompetenzmessung Kompass 4 liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig vor.

Gleichwohl deuten die Rückmeldungen vor allem zu den Ergebnissen in Mathematik bei den bisher beim IBBW eingegangenen Ergebnissen darauf hin, dass die Aufgabenstellung im Mathematik insgesamt zu schwierig und insbesondere die Zeit zur Bearbeitung zu knapp bemessen gewesen sein könnte. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bedauert, wie bereits öffentlich erklärt, die dadurch entstandene Verunsicherung bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften sehr.

Ziel von Kompass 4 ist es, ein landesweites objektives Instrument zur Verfügung zu stellen, das eine gute Entscheidungsgrundlage bietet, in welcher Schulart bzw. auf welchem Niveau die Kinder jeweils am besten weiter lernen können.

3. *ob sie plant, die Kompetenzmessung „Kompass 4“ für das kommende Schuljahr zu überarbeiten;*
4. *wie sie angesichts der Ergebnisse, die Eignung von „Kompass 4“ als Komponente der verbindlicheren Grundschulempfehlung bewertet;*
5. *welche Rückmeldungen sie von Schulen und Lehrkräften zur Durchführung, den Ergebnissen und eventuell für die Zukunft notwendiger Überarbeitungen bisher eingeholt hat;*

Zu 3. bis 5.:

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) wird Kompass 4 im Zuge der Weiterentwicklung durch eine quantitative Vollerhebung von aggregierten Klassendaten hinsichtlich der Lösungshäufigkeiten (landesweite Durchschnitte in Deutsch, Mathematik und dem Gesamtergebnis von Kompass 4) wie ohnehin vorgesehen evaluieren. Dabei werden die durchführenden Personen auch zum Einsatz und zur Durchführung von Kompass 4 befragt (unter anderem zu Zeit, zum Niveau oder zu Fragen der Bereitstellung). Außerdem wird eine repräsentative Teilstichprobe gezogen. Diese dient der Erfassung anonymisierter Leistungsdaten (Lösungshäufigkeiten) auf Einzelschüler- und Einzelitemebene. Dies ist relevant, um die Arbeiten detaillierter empirisch auszuwerten und weiterzuentwickeln.

Nach Vorlage der Ergebnisse der vollständigen Evaluation der Kompetenzmessung Kompass 4 durch das IBBW werden diese auch vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport intensiv analysiert und bewertet werden. Auf Basis der Analyse und Bewertung wird Kompass 4 weiterentwickelt und optimiert.

6. *wie die Ergebnisse von „Kompass 4“ in die Grundschulempfehlung für dieses Schuljahr einbezogen werden;*

Zu 6.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. *ob es für Eltern die Möglichkeit gibt, das Gesamtergebnis oder einzelne Komponenten des „Neuen Aufnahmeverfahrens in Klasse 4 Baden-Württemberg (NAVi 4 BW)“ anzufechten;*

Zu 7.:

Das neue Übergangsverfahren wird im Schulgesetz und untergesetzlich verankert. Hinsichtlich des Rechtsschutzes gegenüber schulischem bzw. staatlichem Handeln gelten die allgemeinen Bestimmungen.

8. *wann die geplante Schulgesetzänderung inklusive der neuen Regelungen über eine verbindlichere Grundschulempfehlung in Kraft treten soll;*
9. *ab wann die Regelung des neuen Aufnahmeverfahrens an die weiterführende Schule („NAVi 4 BW“) gelten wird;*

Zu 8. und 9.:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Änderung des Schulgesetzes soll im Landtag in zweiter Lesung am 29. Januar 2025 behandelt werden. Im direkten Anschluss an die Verkündung werden die zur weiteren Konkretisierung notwendigen Rechtsverordnungen erlassen werden. Vorgesehen ist, dass die Empfehlung der Klassenkonferenz für den weiteren Bildungsweg den Eltern bis zum Freitag, den 7. Februar 2025 ausgegeben werden muss.

- 10. inwiefern die Eltern und Kinder in den Gesprächen zur Grundschulempfehlung, die an vielen Schulen schon im Dezember stattfinden, bereits über die endgültige Empfehlung informiert werden können;*
- 11. ob es eine rechtliche Grundlage gibt, die es den Eltern erlaubt, die Auswahl der Schule für ihr Kind in diesem Schuljahr noch selbstständig zu treffen, sofern das Gespräch zur Grundschulempfehlung mit der Schule bereits geführt wurde;*
- 12. aus welchen Gründen die verbindlichere Grundschulempfehlung noch in diesem Schuljahr eingeführt wurde;*

Zu 10. bis 12.:

Die Fragen 10 bis 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Informations- und Beratungsgespräche der Lehrkräfte mit den Eltern finden im Dezember und Januar statt.

Die Rückmeldung wird den Eltern bis zum 7. Februar 2025 wie in jedem Jahr zusammen mit der Halbjahresinformation in Klasse 4 herausgegeben werden. Die Rückmeldung setzt sich einerseits aus den Ergebnissen der Kompetenzmessung Kompass 4 und andererseits aus der pädagogischen Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz zusammen, wobei eines der beiden Elemente für den Zugang zum Gymnasium ausreichen wird; den entsprechenden Elternwunsch vorausgesetzt.

Im neuen Aufnahmeverfahren NAVi 4 BW wurde die Grundschulempfehlung im Interesse gelingender Bildungsbiografien weiterentwickelt. Mit den neuen Komponenten Kompass 4 und der Möglichkeit des Potenzialtests wurde das Verfahren auf eine breitere Basis gestellt mit dem Ziel, den Eltern eine umfangreichere Orientierung zu bieten. NAVi 4 BW ist Teil der Reform des Schulgesetzes und soll mit ihr in Kraft treten. Die neuen Regelungen finden somit zum ersten Mal Anwendung auf den Jahrgang, der im Schuljahr 2024/2025 die vierte Klasse besucht. Die Auswahl der weiterführenden Schule unterliegt damit bereits für den genannten Jahrgang den entsprechenden Bestimmungen.

- 13. wie sie zur Forderung des Realschullehrerverbands, die verbindlichere Grundschulempfehlung auch für den Übergang auf die Realschule einzuführen, steht;*

Zu 13.:

Die Realschule vermittelt vorrangig eine erweiterte allgemeine Bildung, die am Ende von Klasse 10 zum Realschulabschluss führt, aber auch eine grundlegende Bildung, die am Ende von Klasse 9 zum Hauptschulabschluss führt. Da der Auftrag der Realschule darin besteht, Schülerinnen und Schülern zwei Bildungswege zu ermöglichen, ist die Einführung einer verbindlicheren Grundschulempfehlung für die Aufnahme an der Realschule weder angezeigt noch zielführend. Eine Änderung des Auftrags der Realschule ist nicht vorgesehen.

- 14. welchen Mehrwert sie sich von der Einführung der verbindlicheren Grundschulempfehlung für die einzelnen Schularten erhofft (bitte aufgelistet nach Schulart);*

Zu 14.:

Das neue Aufnahmeverfahren NAVi 4 BW ist für den Übergang von der Grundschule in die Werkrealschule, Hauptschule, Realschule oder Gemeinschaftsschule von Bedeutung, da die Eltern durch die einzelnen Bestandteile des Verfahrens gezielt bei der Wahl der passenden weiterführenden Schule unterstützt werden.

Mit der Einführung einer verbindlicheren Grundschulempfehlung erhalten Eltern sowie Schülerinnen und Schüler für die Wahl der passenden weiterführenden Schule eine bessere Orientierung.

Hierbei ist zu betonen, dass der für die jeweilige Schülerin/den jeweiligen Schüler der bestmöglich passende Bildungsweg gefunden werden soll und dieser nicht über den zu erreichenden höchsten Bildungsabschluss entscheidet – und auch nicht entscheiden soll. Es gilt weiterhin „kein Abschluss ohne Anschluss“.

15. ob der geplante Potenzialtest, der bei Uneinigkeit über die Grundschulempfehlung für die Aufnahme an Gymnasien notwendig wird, bereits erarbeitet wurde, insbesondere unter Darstellung, durch welche Komponenten des Tests ermittelt werden soll, ob eine Gymnasialempfehlung ausgesprochen werden kann.

Zu 15.:

Der Potenzialtest wird vom IBBW zentral bereitgestellt. Die Prüfungsinhalte folgen den Vorgaben des Bildungsplans der Grundschule. Sie umfassen die Bildungsstandards der Primarstufe und legen das Anforderungsniveau des Gymnasiums zugrunde.

Der Potenzialtest besteht aus einem fachlichen und einem überfachlichen Teil. Der fachliche Teil beinhaltet Aufgaben aus den Bereichen:

- Deutsch: Leseverständnis; Rechtschreiben; Sprachgebrauch
- Mathematik: Zahlen und Operationen; Raum und Form; Größen und Messen; Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit

Der überfachliche Teil beinhaltet die Überprüfung kognitiver Fähigkeiten.

Der Potenzialtest befindet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Phase der Finalisierung und durchläuft letzte Qualitätssicherungsschleifen. Die Durchführung des Potenzialtests ist im Haupttermin für den 18. Februar 2025 terminiert; der Nachtermin findet am 25. Februar 2025 statt.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport